

Herzlich Willkommen zur Infoveranstaltung

„Grundlagen zur Förderung im vereinseigenen Sportstättenbau“



Fit für die
Zukunft



Grundsätze staatl. Förderung

Staatsministerium

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuwendung zur Förderung des außerschulischen Sports für Menschen mit und ohne Behinderung untersteht dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration.

Die Förderung erfolgt

- **ohne Rechtsanspruch** im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- **nach Maßgabe** der vom Ministerium **erlassenen Sportförderrichtlinien**
- nach den **allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen**



Grundsätze staatl. Förderung

BLSV

Der BLSV ist ein **beliehener** Unternehmer des Freistaates Bayern und ist daher an dessen **Weisungen und Vorgaben** bei der Vergabe von Fördermitteln **gebunden**.

Im Rahmen der **treuhänderischen Verantwortung** hat der BLSV daher das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten.

1. Ist diese Ausgabe **geeignet** das Förderziel zu erreichen?
2. Ist diese Ausgabe **erforderlich** um das Förderziel zu erreichen?
3. Ist diese Ausgabe **angemessen** um das Förderziel zu erreichen?

Fit für die
Zukunft



Sonderförderprogramm

Das bayerische Innenministerium hat für Sportvereine mit Sitz in finanzschwachen Kommunen die Fördersätze für sportstättenbauliche Maßnahmen nach Teil 1 Abschnitt C der Sportförderrichtlinien zum Teil deutlich erhöht. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Ca. 85 % aller bayerischen Kommunen profitieren vom Sonderförderprogramm.

Die erhöhten Fördersätze sind zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Förderanträge, die bis zu diesem Stichtag gestellt sind, können grundsätzlich mit den erhöhten Fördersätzen auch über den 31.12.2020 hinaus abfinanziert werden. Sofern eine Überzeichnung des Förderprogramms absehbar ist, behält sich der Freistaat Bayern eine vorzeitige Beendigung des Programms vor.

Die erhöhten Fördersätze gelten ausschließlich für Förderanträge, die ab dem 15.07.2019 gestellt wurden.

Fit für die
Zukunft



Aktuelle Fördersätze

AGS	Gemeinde	Bezirk	Landkreis	Fördersatz Zuschuss	Fördersatz Darlehen
189111	Altenmarkt a.d.Aiz	Oberbayern	Traunstein	30%	20%
189113	Bergen	Oberbayern	Traunstein	40%	20%
189114	Chieming	Oberbayern	Traunstein	30%	20%
189115	Engelsberg	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189118	Fridolfing	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189119	Grabenstätt	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189120	Grassau, M	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189124	Inzell	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189126	Kienberg	Oberbayern	Traunstein	40%	20%
189127	Kirchanschöring	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189129	Marquartstein	Oberbayern	Traunstein	40%	20%
189130	Nußdorf	Oberbayern	Traunstein	30%	20%
189133	Obing	Oberbayern	Traunstein	40%	20%
189134	Palling	Oberbayern	Traunstein	40%	20%
189135	Petting	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189137	Pittenhart	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189139	Reit im Winkel	Oberbayern	Traunstein	35%	20%
189140	Ruhpolding	Oberbayern	Traunstein	55%	20%
189141	Schleching	Oberbayern	Traunstein	55%	20%
189142	Schnaitsee	Oberbayern	Traunstein	30%	20%
189143	Seon-Seebruck	Oberbayern	Traunstein	30%	20%
189145	Siegsdorf	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189146	Staudach-Egerndach	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189148	Surberg	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189149	Tacherting	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189150	Taching a.See	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189152	Tittmoning, St	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189154	Traunreut, St	Oberbayern	Traunstein	25%	20%
189155	Traunstein, GKSt	Oberbayern	Traunstein	20%	10%
189157	Trostberg, St	Oberbayern	Traunstein	25%	20%
189159	Übersee	Oberbayern	Traunstein	40%	20%
189160	Untenwössen	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189161	Vachendorf	Oberbayern	Traunstein	50%	20%
189162	Waging a.See, M	Oberbayern	Traunstein	30%	20%
189165	Wonneberg	Oberbayern	Traunstein	50%	20%

AGS	Gemeinde	Bezirk	Landkreis	Fördersatz Zuschuss	Fördersatz Darlehen
172111	Ainring	Oberbayern	Berchtesgadener Land	25%	20%
172112	Anger	Oberbayern	Berchtesgadener Land	50%	20%
172114	Bad Reichenhall, GKSt	Oberbayern	Berchtesgadener Land	35%	20%
172115	Bayerisch Gmain	Oberbayern	Berchtesgadener Land	40%	20%
172116	Berchtesgaden, M	Oberbayern	Berchtesgadener Land	30%	20%
172117	Bischofwiesen	Oberbayern	Berchtesgadener Land	40%	20%
172118	Freilassing, St	Oberbayern	Berchtesgadener Land	20%	10%
172122	Laufen, St	Oberbayern	Berchtesgadener Land	55%	20%
172124	Marktschellenberg, M	Oberbayern	Berchtesgadener Land	50%	20%
172128	Piding	Oberbayern	Berchtesgadener Land	40%	20%
172129	Ramsau b.Berchtesgaden	Oberbayern	Berchtesgadener Land	50%	20%
172130	Saaldorf-Surheim	Oberbayern	Berchtesgadener Land	30%	20%
172131	Schneizlreuth	Oberbayern	Berchtesgadener Land	30%	20%
172132	Schönau a.Königssee	Oberbayern	Berchtesgadener Land	40%	20%

Fit für die
Zukunft



Antragsformen

Kleinantrag

- Förderfähige Kosten **bis 250.000** Euro
- Zuwendung nach neuem festgelegtem Prozentsatz (nur Zuschuss)

Regelantrag

- Förderfähige Kosten **ab 250.000** Euro
- Zuwendung (Zuschuss und Darlehen) nach neuem festgelegtem Prozentsatz
- Kriterienkatalog, Mindestkriterien

ACHTUNG:

Aufgrund der in Verbindung mit dem Sonderförderprogramm zu erwartenden hohen Fallzahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten des Antrages kommen.

Fit für die
Zukunft



Antragsformen

Kleinantrag

Merkmale:

- Keine Anwendung des Kriterienkatalogs
- Bewertung nach der Baufertigstellung (mit VN)
- Beschleunigtes Bewilligungsverfahren und zeitnahe Auszahlung

Hinweise

- Auch bei Kosten über 250.000 Euro förderfähige Kosten ist eine Kleinantragstellung möglich
- Kein Umstieg von Kleinantrag auf Regelfall möglich (umgekehrt schon)
- Informationspflicht des Vereins bei Veränderungen der Baumaßnahmen vor der Ausführung
- Keine Nachbewilligung, z.B. wegen Vorsteuer
- Keine automatische Baufreigabe, nur schriftlich durch das Ressort Sportstättenbau

Fit für die
Zukunft



Antragsformen

Kleinantrag

Ablauf:



Fit für die
Zukunft



Antragsformen

Regelantrag

Merkmale/Hinweise:

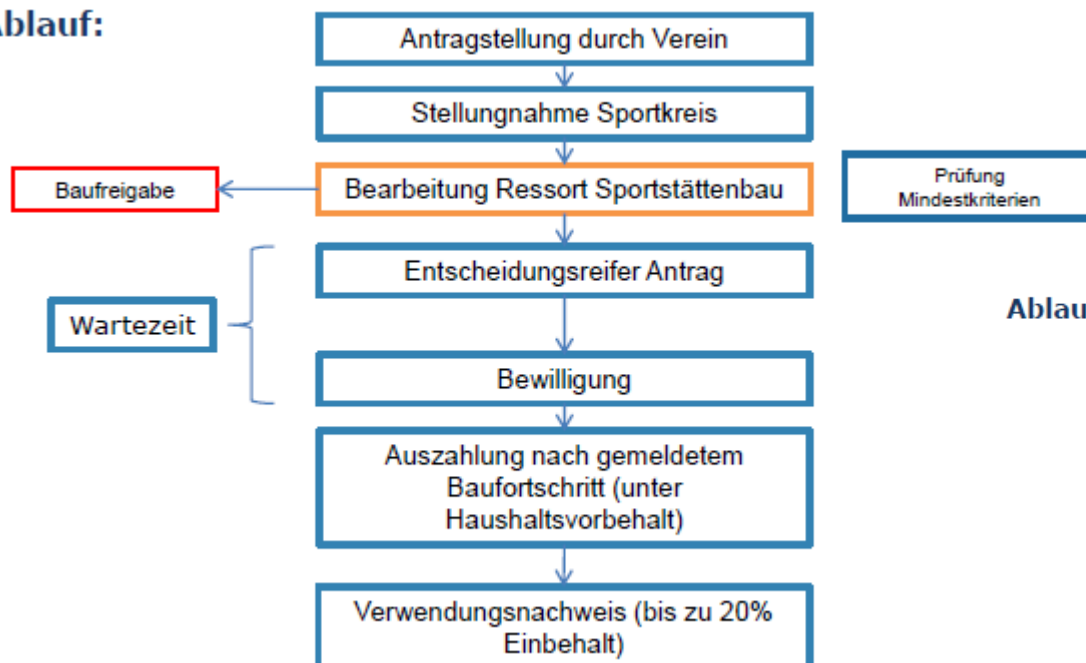
- Ab 250.001 € förderfähige Kosten
- Zuwendung (Zuschuss und Darlehen) nach neuem festgelegtem Prozentsatz
- Beratungspflicht (nur wenn gewisse Unterlagen schon vorhanden sind)
- Anwendung des Kriterienkatalogs
- Keine automatische Baufreigabe, nur schriftlich durch das Ressort Sportstättenbau



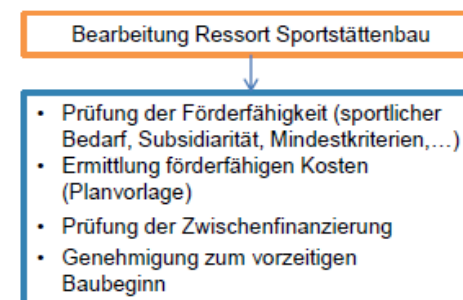
Antragsformen

Regelantrag

Ablauf:



Ablauf: Bearbeitung Ressort Sportstättenbau



Fit für die
Zukunft



Antragsformen

Regelantrag

Kriterienkatalog:

1. Maßnahmenart und Auslastung
2. Nachhaltigkeit
3. Sportentwicklung
4. Vereinsentwicklung
5. Zusammenarbeit von Vereinen bei Baumaßnahmen
6. Zeit
7. Finanzen



Antragsformen

Regelantrag

Nachhaltigkeit - Mindestkriterium:

- Antragstellung durch Verein
- Stellungnahme Sportkreis
- Bearbeitung Ressort Sportstättenbau ⇔ Baufreigabe und Prüfung Mindestkriterien
 - Prüfung der Förderfähigkeit (sportlicher Bedarf, Subsidiarität, Mindestkriterien ...)
 - Ermittlung förderfähiger Kosten (Planvorlage)
 - Prüfung der Zwischenfinanzierung
 - Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn
- Wartezeit: Entscheidungsreifer Antrag / Bewilligung
- Auszahlung nach gemeldetem Baufortschritt (unter Haushaltsvorbehalt)
- Verwendungsnachweis (bis zu 20 % Einbehalt)

[Kriterienkatalog_interaktiv.pdf](#)



Förderfähige Maßnahmen

Indoor (Beispiele)

- Sporthallen
- Schwimmhallen
- Reithallen
- Tennishallen
- Sanitärebereiche
- Kraft- und Gymnastikräume
- Verwaltungsfläche (max. 20 m²)
- Archivraum (ab 1.500 Mitglieder, max. 10 m²)

Outdoor (Beispiele)

- Rasenspielfelder
- Kunstrasenspielfelder
- Trainingsbeleuchtung
- Beachanlagen
- Leichtathletikanlagen
- Reitplätze
- Tennisplätze



Nicht förderfähige Maßnahmen

Ausschlussgründe für Förderungen

- Kommunal genutzte Sportstätten
- Kommerziell genutzte Sportstätten
- Gaststättenkonzessionen
- Anerkannte Landesleistungszentren (keine Zuständigkeit)
- Sportfachlich ungenügende Planung ...

Beispiele:

- Kommunale Sportanlagen
- Badeseen
- Freizeitsportanlagen / Bolzplätze
- Langlaufloipen
- Reit- und Joggingwege
- Alpine Skisportanlagen

Fit für die
Zukunft



Wichtige Informationen

- Rechtsfähigkeit (vgl. A1 RL)
- Vereinssitz in Bayern (vgl. A2 RL)
- Mitglied im bayerischen Fachverband (vgl. A2 RL)
- Satzungszweck Sport (vgl. A2 RL)
- Aktive Jugendarbeit, d.h. 10 % der Mitglieder bis einschl. 26 Jahre (vgl. A3 RL)
- Gemeinnützig im Bereich Sport (vgl. A4 RL)
- Geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (vgl. A5.1 RL)
- Mindestbeitragsaufkommen (vgl. A5.2 RL)
- Bedürftigkeit des Vereins
- Wirtschaftliches Handeln des Vereins
- Finanzierbarkeit der Maßnahme
- Zukunftsfähigkeit / Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Mind. 10 % Eigenbeteiligung (der Eigenanteil kann auch teilweise durch unbezahlte freiwillige Arbeitsleistungen erbracht werden)
- **ACHTUNG:** Maßnahmen, die vor der Freigabe durch das Ressort Sportstättenbau begonnen wurden, können nicht in die Förderung einbezogen werden!

Fit für die
Zukunft



Wichtige Informationen

Vorzeitiger Baubeginn

Was zählt als förderschädlicher, vorzeitiger Baubeginn?

- Die eigene Arbeitsleistung
- Der Ausschreibungsversand
- Die Materialbeschaffung
- Die Auftragsvergabe

Planungsleistungen sind hiervon ausgenommen!

Wichtige Infos

- Bagatellgrenze 10.000 € förderfähige Kosten
- Bewertung nach tatsächlichen Kosten
- Förderobergrenzen sind bei der Bewertung zu beachten
- Das Vergaberecht ist zu beachten / einzuhalten (VOB/A bzw. VOL/A)
- Soweit ein Gesamtzwendungsbetrag von 25.000 € aus der öffentlichen Hand überschritten wird, sind je Gewerk ab einem Nettoauftragswert von 5.000 € mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen
- Bei Förderung über 100.000 € aus der öffentlichen Hand sind bei der Vergabe von Aufträgen die VOL/VOB zu beachten
- Bei Großprojekten – Überschreitung der EU Schwellenwerte – sind auch die Vorgaben des EU Vergaberechts (auch bezüglich der Planungsleistungen) zu beachten



Wichtige Informationen

Eigentumsverhältnisse

- Eigentum
- Erbbaurecht mind. 25 Jahre
- Pachtvertrag (25 Jahre – unkündbar)
- Hausherreneigenschaft (Verein muss Bauherr sein; muss vor Beginn der Baumaßnahme nachgewiesen werden)

Nicht förderfähig – Richtlinien Nr. C 2.3.12

- Anlagen die ursprünglich durch Kommunen errichtet oder betrieben wurden
- Kurzfristige Übertragung verändert diesen Sachverhalt nicht
- Verlagerung von Sportstätten zur Umsetzung kommunaler Entwicklungsplanung
- Vergabe von Planungsleistungen durch die Kommune

Fit für die
Zukunft



Wichtige Informationen

Beratungspflicht

- Beratung vor Antragstellung
- Maßnahmen mit einer Förderung über 50.000 €
- Baugenehmigungspflichtige Maßnahmen
- Beratung vor Ort / in den Geschäftsstellen der Bezirke
- Beratungstermine beantragen unter: beratung-sportstaettenbau@blsv.de

Viele wichtige Informationen unter

www.blsv.de/blsv/vereinservice/Sportstaettenbau

Kontakt

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Geschäftsfeld Öffentliche Mittel
Ressort Sportstättenbau
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
E-Mail: sonderprogramm-sportstaettenbau@blsv.de



Stellungnahme des BLSV-Kreises

▶ Ansprechpartner des Vereins zur Antragsabwicklung
▶ Allgemeine Hinweise
▶ A) Maßnahme(n) / Verwendungszweck
▶ B) Finanzierung
▶ C) Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins
▶ D) Sportliche Situation des Vereins
▶ E) Eigentumsverhältnisse
▶ F) Sportstättenbauberatung
▶ G) Einbindung des BLSV-Kreises
▶ H) Erklärungen
- I) Stellungnahme des BLSV-Kreises
▶ a) Sportliche Entwicklung im BLSV-Kreis
▶ b) Bestehende Sportstätten
▶ c) Stellungnahme zum Bedarfsnachweis des Vereins
▶ d) Zusätzliche Bemerkungen
▶ e) Sonstiges

Fit für die
Zukunft



Förderprogramm Bund

Diese Förderung gilt zusätzlich auch für Sportvereine, die keine eigenen Sportanlagen besitzen, aber langfristige Pachtverhältnisse mit Kommunen/Gemeinden nachweisen können, dabei für Unterhalt/Pflege/Instandsetzung der Anlagen zuständig sind können bei diesem Programm auch Anträge stellen.

Förderschwerpunkte:

bis zu 25 %

- Sanierung von Außen- und Flutlichtbeleuchtungen

bis zu 30 %

- Sanierung und Austausch ineffizienter raumtechnischer Anlagen und deren Komponenten
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung

bis zu 45 %

- Radabstellanlagen
- Energetische Optimierung von Rechenzentren
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasseraufbereitungsanlagen
- Austausch nicht regelbarer Pumpen
- Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Im Rahmen der Förderung können ausschließlich intakte Anlagen zur energetischen Verbesserung durch Austausch oder Umbau saniert werden.

- Förderung kann zusätzlich zu den BLSV-Mitteln in Anspruch genommen werden
- Förderung ist vor der Maßnahme zu beantragen und muss vor der Baumaßnahme genehmigt sein
- Infos unter: www.blsv-traunstein.de



Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihr Kommen!

Gute Heimfahrt!

Fit für die
Zukunft

